

Der Bürgermeister

Hilden, den 20.10.2011

AZ.: III/51/Scha

WP 09-14 SV 51/147



Hilden

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Rahmenkonzept Jugendgerichtshilfe

| Beratungsfolge: | Sitzung am: | Bemerkungen |
|----------------------|-------------|-------------|
| Jugendhilfeausschuss | 24.11.2011 | |

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Rahmenkonzept der Jugendgerichtshilfe zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Nein

Personelle Auswirkungen

Nein

Erläuterungen und Begründungen:

Die Jugendgerichtshilfe entwickelt ständig ihre Angebote zur Beratung und Integration von straffällig gewordenen jungen Menschen zusammen mit unterschiedlichen Kooperationspartnern weiter. In den letzten Jahren ist hierdurch ein komplexes Spektrum passgenauer Angebote für unterschiedliche Bedarfs- und Interventionslagen entstanden. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Jugendförderung konnte das Angebotspektrum noch weiter ausgebaut und mit den Beratungsmöglichkeiten vor Ort noch stärker vernetzt werden. Ziel des Rahmenkonzeptes ist es, das in vielen Jahren entstandene Angebotsspektrum im Rahmen der Handlungsleitlinien der Jugendgerichtshilfe transparent darzustellen und Entwicklungslinien aufzuzeigen.

Horst Thiele